



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten (PK)	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten (GK)	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	14
4.1.	Privatkonten	14
4.2.	Geschäftskonten	14
5.	Rechnungsabschluss	15
5.1.	Privatkonten	15
5.2.	Geschäftskonten	15
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	16
7.	Kontowecker	16
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	16
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	16
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1.	Überweisungen	17
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	17
1.1.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	21
1.2.1.	Überweisungsaufträge	21
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	24
2.	Lastschriften	25
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	25
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	26
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	26
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	27
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	27
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	27
2.4.	Lastschrifteinzug	27
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	27
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	27
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	27
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	27
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	29
3.3.	Bargeldauszahlung	31
3.4.	Ausführungsfrist	36
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	36
4.1.	Bargeldeinzahlung	36
4.2.	Bargeldauszahlung	37
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	37
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	37
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	37
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	38

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.01.2025

5.4.	Firmenkundenportal	40
5.5.	Wero	40
5.5.1.	Limite	40
5.5.2.	Entgelte	40
5.5.3.	Ausführungsfrist	41
5.5.4.	Annahmezeiten	41
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	41
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	41
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	41
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	41
III.	Scheckverkehr	42
1.	Allgemein	42
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	42
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	42
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	43
2.3.	Umrechnungskurse	43
3.	Reiseschecks (wird nicht mehr angeboten)	43
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	44
I.	Sparkonto	44
1.	Kennwortvereinbarung	44
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	44
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	44
II.	Wertpapiere	44
1.	Depotleistungen	44
2.	Effektive Stücke	45
3.	Transaktionsleistungen	46
4.	Ersatz von Aufwendungen	46
D.	Kredite	47
I.	Kredite	47
E.	Sonstiges	48
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	48
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g. B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	48
II.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	48
III.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	48
IV.	Verwahrung	48
V.	Schrankfächer	48

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2
89073 Ulm

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht HRA 2868

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Schlichtungsstelle
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Ulm

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)²

1. Preismodelle für Privatkonten (PK)

giro.premium

Monatliche Kontoführung	13,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (2 Stück) pro Jahr und Debitkarte	0,00
Ausgabe einer Ersatzkarte (Sparkassen-Card)	6,00
Überweisung online (ohne Echtzeitüberweisung)	0,00
- mit pushTAN	0,00
- mit smsTAN	0,00
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisung SB-Terminal	0,00
Überweisung beleghaft ³ , telefonisch, Scheckeinlösungen	0,00
beleglose Buchungen ⁴ (Gutschriften, Lastschriften, Daueraufträge)	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00
Kontowecker per E-Mail	0,00
Kontowecker per push-Nachricht	0,00
Kontowecker per sms	0,00
Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte)	
pro Jahr und Kreditkarte (als Alternative zur Mastercard Gold/Visa Gold)	0,00
Ausgabe einer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte) pro Jahr u. Kreditkarte	0,00
Digitale Kreditkarte	0,00

giro.komfort

Monatliche Kontoführung	8,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (2 Stück) pro Jahr und Debitkarte	0,00
Ausgabe einer Ersatzkarte (Sparkassen-Card)	6,00
Überweisung online (ohne Echtzeitüberweisung)	0,00
- mit pushTAN	0,00
- mit smsTAN	0,09
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisung SB-Terminal	0,00
Überweisung beleghaft ⁵ , telefonisch, Scheckeinlösungen	0,00
beleglose Buchungen ⁶ (Gutschriften, Lastschriften, Daueraufträge)	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00
Kontowecker per E-Mail	0,00

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

³ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁴ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck

⁶ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontowecker per push-Nachricht	0,00
Kontowecker per sms	0,09
Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte) pro Jahr u. Kreditkarte	75,00
Digitale Kreditkarte	0,00

giro.online

Monatliche Kontoführung		3,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte		6,00
Ausgabe einer Ersatzkarte (Sparkassen-Card)		6,00
Überweisung online (ohne Echtzeitüberweisung)		0,01
- mit pushTAN		0,00
- mit smsTAN		0,09
Echtzeitüberweisung	gültig bis 31.12.2024	0,01
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Überweisung SB-Terminal		2,00
Überweisung beleghaft ⁷ , telefonisch, Scheckeinlösungen		2,00
beleglose Buchungen ⁸ (Gutschriften, Lastschriften, Daueraufträge)		0,01
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse		2,00
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm		0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken		0,00
Kontowecker per E-Mail		0,00
Kontowecker per push-Nachricht		0,00
Kontowecker per sms		0,09
Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte		29,00
Ausgabe einer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte) pro Jahr u. Kreditkarte		75,00
Digitale Kreditkarte		0,00

giro.premium young

Für alle Schüler, Studenten & Auszubildenden (mit Nachweis) bis zum 30. Geburtstag. Nach Auslauf der Rabattierung, bzw. ab dem 30. Geburtstag profitieren Sie von einem weiteren stufenweisen jährl. Rabatt für den Einstieg ins Kontomodell giro.premium mit allen gewohnten Leistungen.

1. Kalenderjahr: 6,12 Euro monatlich
2. Kalenderjahr: 8,76 Euro monatlich
3. Kalenderjahr: 11,40 Euro monatlich
danach 13,90 Euro monatlich

Monatliche Kontoführung		3,47
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (2 Stück) pro Jahr und Debitkarte		0,00
Ausgabe einer Ersatzkarte (Sparkassen-Card)		6,00
Überweisung online (ohne Echtzeitüberweisung)		0,00
- mit pushTAN		0,00
- mit smsTAN		0,00
Echtzeitüberweisung		0,00
Überweisung SB-Terminal		0,00
Überweisung beleghaft ⁹ , telefonisch, Scheckeinlösungen		0,00
beleglose Buchungen ¹⁰ (Gutschriften, Lastschriften, Daueraufträge)		0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse		0,00
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm		0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken		0,00

⁷ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁸ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹⁰ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontowecker per E-Mail	0,00
Kontowecker per push-Nachricht	0,00
Kontowecker per sms	0,00
Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte (als Alternative zur Mastercard Gold/Visa Gold)	0,00
Ausgabe einer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte) pro Jahr u. Kreditkarte	0,00
Digitale Kreditkarte	0,00

giro.komfort young

Für alle Schüler, Studenten & Auszubildenden (mit Nachweis) bis zum 25. Geburtstag.
Nach Auslauf der Rabattierung, bzw. ab dem 25. Geburtstag profitieren Sie von einem stufenweisen
jährl. Rabatt für den Einstieg ins Kontomodell giro.komfort mit allen gewohnten Leistungen.

1. Kalenderjahr: 2,22 Euro monatlich
2. Kalenderjahr: 4,45 Euro monatlich
3. Kalenderjahr: 6,67 Euro monatlich
danach 8,90 Euro monatlich

Monatliche Kontoführung	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (2 Stück) pro Jahr und Debitkarte	0,00
Ausgabe einer Ersatzkarte (Sparkassen-Card)	6,00
Überweisung online (ohne Echtzeitüberweisung)	0,00
- mit pushTAN	0,00
- mit smsTAN	0,09
Echtzeitüberweisung	0,00
Überweisung SB-Terminal	0,00
Überweisung beleghaft ¹¹ , telefonisch, Scheckeinlösungen	0,00
beleglose Buchungen ¹² (Gutschriften, Lastschriften, Daueraufträge)	0,00
Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00
Kontowecker per E-Mail	0,00
Kontowecker per push-Nachricht	0,00
Kontowecker per sms	0,09
Ausgabe einer Mastercard Standard / Visa Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00
Digitale Kreditkarte	0,00

giro.select

Monatliche Kontoführung	3,90
-------------------------	------

Basiskonto (Abrechnung analog giro.select)

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden:

	giro.premium/ giro.premium young	giro.komfort/ giro.komfort young	giro.select	giro.online
- durch unsere Mitarbeiter	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00	2,00
- über Online-Banking bzw. Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,40	0,01

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹¹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹² Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ),
Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten (GK)

giro.business S

Monatliche Kontoführung		8,95
Beleglose ¹³ Überweisung ¹⁴ online, pro Buchung		0,20
Echtzeitüberweisung ¹⁵ pro Buchung	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Gutschrift von Überweisungen ¹⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung		0,20
Lastschriftabbuchungen ¹⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung		0,20
Kartenzahlung pro Buchung		0,40
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ¹⁸		1,00
Beleghafte ¹⁹ Überweisung ²⁰ , beleghafte Lastschrift ²¹ , pro Buchung		1,50
Einreichung von Schecks, pro Buchung		1,50
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung		3,00
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	- Scheine	5,00
	- Münzgeldeinzahlungen 0,6 % des Einzahlungsbetrages,	mind. 3,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm		0,40
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken		0,40
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ²²		0,40
Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung		3,00
Münzrollen, pro Stück		0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte		12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte		29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte		75,00

giro.business M

Monatliche Kontoführung		12,95
Beleglose ²³ Überweisung ²⁴ online, pro Buchung		0,16
Echtzeitüberweisung ²⁵ pro Buchung	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Gutschrift von Überweisungen ²⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung		0,16

¹³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

²³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschriftabbuchungen ²⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,16
Kartenzahlung pro Buchung	0,25
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ²⁸	1,00
Beleghafte ²⁹ Überweisung ³⁰ , beleghafte Lastschrift ³¹ , pro Buchung	1,50
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	3,00
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	
- Scheine	5,00
- Münzgeldeinzahlungen 0,6 % des Einzahlungsbetrages,	mind. 3,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,25
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,25
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ³²	0,25
Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	3,00
Münzrollen, pro Stück	0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00

giro.business L

Monatliche Kontoführung	29,95	
Beleglose ³³ Überweisung ³⁴ online, pro Buchung	0,12	
Echtzeitüberweisung ³⁵ pro Buchung		
	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Gutschrift von Überweisungen ³⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung	0,12	
Lastschriftabbuchungen ³⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,12	
Kartenzahlung pro Buchung	0,20	
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ³⁸	1,00	
Beleghafte ³⁹ Überweisung ⁴⁰ , beleghafte Lastschrift ⁴¹ , pro Buchung	1,50	
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50	
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	3,00	
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung		
- Scheine	5,00	
- Münzgeldeinzahlungen 0,6 % des Einzahlungsbetrages,	mind. 3,00	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,20	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,20	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ⁴²	0,20	

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

³³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	3,00
Münzrollen, pro Stück	0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00

giro.business med

Monatliche Kontoführung	7,95
Beleglose ⁴³ Überweisung ⁴⁴ online, pro Buchung	0,00
Echtzeitüberweisung ⁴⁵ pro Buchung	0,00
Gutschrift von Überweisungen ⁴⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung	0,00
Lastschriftabbuchungen ⁴⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,00
Kartenzahlung pro Buchung	0,00
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ⁴⁸	0,00
Beleghafte ⁴⁹ Überweisung ⁵⁰ , beleghafte Lastschrift ⁵¹ , pro Buchung	1,50
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	3,00
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	
- Scheine	5,00
- Münzgeldeinzahlungen	0,6 % des Einzahlungsbetrages, mind. 3,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ⁵²	0,00
Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	3,00
Münzrollen, pro Stück	0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00

giro.business e.V.

Monatliche Kontoführung / ab dem 2. Konto	0,00 / 1,00	
Beleglose ⁵³ Überweisung ⁵⁴ online, pro Buchung (10 Freiposten pro Monat)	0,06	
Echtzeitüberweisung ⁵⁵ pro Buchung	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00

⁴³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

⁵³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift von Überweisungen ⁵⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung (10 Freiposten pro Monat)	0,06
Lastschriftabbuchungen ⁵⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,06
Kartenzahlung pro Buchung	0,00
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ⁵⁸	0,00
Beleghafte ⁵⁹ Überweisung ⁶⁰ , beleghafte Lastschrift ⁶¹ , pro Buchung	1,50
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	1,50
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	2,50
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ⁶²	0,00
Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	1,50
Münzrollen, pro Stück	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00

giro.business Insolvenzkonto / giro.business Anderkonto

Monatliche Kontoführung	9,90	
Beleglose ⁶³ Überweisung ⁶⁴ online, pro Buchung	0,00	
Echtzeitüberweisung ⁶⁵ pro Buchung	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Gutschrift von Überweisungen ⁶⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen	0,00	
Lastschriftabbuchungen ⁶⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,00	
Kartenzahlung pro Buchung	0,00	
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ⁶⁸	1,00	
Beleghafte ⁶⁹ Überweisung ⁷⁰ , beleghafte Lastschrift ⁷¹ , pro Buchung	1,50	
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50	
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	3,00	
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung		
- Scheine	5,00	
- Münzgeldeinzahlungen	0,6 % des Einzahlungsbetrages, mind. 3,00	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,00	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,00	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ⁷²	0,00	

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

⁶³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

⁶⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁷⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	3,00
Münzrollen, pro Stück	0,25
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00

giro.business Treuhand

Monatliche Kontoführung	8,95	
Beleglose ⁷³ Überweisung ⁷⁴ online, pro Buchung	0,20	
Echtzeitüberweisung ⁷⁵ pro Buchung	gültig bis 31.12.2024	1,50
	gültig ab 01.01.2025	0,00
Gutschrift von Überweisungen ⁷⁶ , beleglosen Lastschriften, Daueraufträgen, pro Buchung	0,20	
Lastschriftabbuchungen ⁷⁷ /Dauerauftragsausführung, pro Buchung	0,20	
Kartenzahlung pro Buchung	0,40	
Einlösung SEPA-Firmenlastschrift ⁷⁸	1,00	
Beleghafte ⁷⁹ Überweisung ⁸⁰ , beleghafte Lastschrift ⁸¹ , pro Buchung	1,50	
Einreichung von Schecks, pro Buchung	1,50	
Bargeldauszahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	3,00	
Bargeldeinzahlung durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung		
- Scheine	5,00	
- Münzgeldeinzahlungen	0,6 % des Einzahlungsbetrages, mind. 3,00	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Ulm	0,40	
Bargeldauszahlung an Geldautomaten aller Sparkassen/Landesbanken	0,40	
Bargeldauszahlungen an Geldautomaten Fremdbanken ⁸²	0,40	
Einzahlung am SB-Terminal, pro Buchung	3,00	
Münzrollen, pro Stück	0,25	
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr und Debitkarte	12,00	
Ausgabe einer Mastercard Business Standard / Visa Business Standard (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	29,00	
Ausgabe einer Mastercard Business Gold / Visa Business Gold (Kreditkarte) pro Jahr und Kreditkarte	75,00	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführungsentgelt für Girokonten in Fremdwährung: 10,00 EUR pro Quartal

⁷³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

⁷⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁸⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸² Geldautomaten- und Netzbetreiber von Fremdbanken können zusätzliche direkte Kundenentgelte erheben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

4.1. Privatkonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug (giro.premium, giro.komfort, giro.select, giro.komfort young, giro.premium young)
 - bei Postversand 0,30 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,30 zzgl. Porto
- Tagesauszug (giro.online)
 - bei Postversand 2,00 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 zzgl. Porto
- Wochenauszug (giro.premium, giro.komfort, giro.select, giro.komfort young, giro.premium young)
 - bei Postversand 0,30 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,30 zzgl. Porto
- Wochenauszug (giro.online)
 - bei Postversand 2,00 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 zzgl. Porto
- Monatsauszug (giro.premium, giro.komfort, giro.select, giro.komfort young, giro.premium young)
 - bei Postversand 0,30 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,30 zzgl. Porto
- Monatsauszug (giro.online)
 - bei Postversand 2,00 zzgl. Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 2,00 zzgl. Porto

am Kontoauszugsdrucker

- giro.premium, giro.komfort, giro.select, giro.komfort young, giro.premium young unentgeltlich
- giro.online 2,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung einer Nacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 2,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 2,00

Die Sparkasse /Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸³.

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

⁸³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Tagesauszug	0,75
- bei Postversand	zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75
	zzgl. Porto
- Wochenauszug	0,75
- bei Postversand	zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75
	zzgl. Porto
- Monatsauszug	0,75
- bei Postversand	zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,75
	zzgl. Porto
- Am Kontoauszugsdrucker (1 Freiposten je Monat)	0,75
- Ins E-Postfach (1 Freiposten je Monat)	0,10
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Qualifizierte elektronische Signatur	1,00, 1 Freiposten je Monat
- für elektronischen Kontoauszug	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung einer Nacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 2,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 2,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸⁴.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Nacherstellungen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt einmal pro Monat unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Nacherstellungen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“ an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	PK: 0,00 GK:0,04

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung//Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	PK: 0,00 GK: 0,04

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits – nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank (gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung)):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸⁸	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸⁹
Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹⁰
Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹¹
Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹²
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

⁸⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸⁸ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck, Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

⁹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁹³
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁹⁴

max. 4 Geschäftstage
 max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹⁵:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				Entgelt in Euro per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁹⁶	beleglos ⁹⁷	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse /Landesbank	PK: 1,00 GK: 1,50	PK: 0,40 GK: 0,20 S-Direkt: PK: 0,40 GK: 1,50	PK: 0,40 GK: 0,20	Beleghaft ⁹⁸ : 12,00 zzgl. 1,00 PK bzw. 1,50 GK zzgl. ggfs. Avis 3,00 beleglos ⁹⁹ : 3,00 PK, 1,50 GK	siehe BII 4.1
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	PK: 1,00 GK: 1,50	PK: 0,40 GK: 0,20 S-Direkt: PK: 0,40 GK: 1,50	PK: 0,40 GK: 0,20	Beleghaft ¹⁰⁰ : 12,00 zzgl. 1,00 PK bzw. 1,50 GK zzgl. ggfs. Avis 3,00 beleglos ¹⁰¹ : 3,00 PK, 1,50 GK	siehe BII 4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00	wie neben- stehend zzgl. 8,00	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)		bis 31.12.2024: PK: 0,40 GK: 1,50 ab 01.01.2025: PK: 0,00 GK: 0,00			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert		PK: 0,40			

⁹³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹⁴ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹⁶ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁹⁷ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹⁸ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

⁹⁹ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰⁰ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹⁰¹ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- TAN-freier Bereich		GK: 0,20 PK: 0,40 GK: 0,20			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		PK: 0,40 GK: 0,20			

Non-STP-Zuschlag bei nicht automatisch durchleitbarer Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet: 8,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Entgelt in Euro (inklusive Courtage)
Überweisung beleghaft ¹⁰² oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 10,50 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50
Überweisung beleglos ¹⁰³	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00
Eilüberweisung beleghaft ¹⁰⁴ oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 10,50 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 zzgl. 8,00
Eilüberweisung beleglos ¹⁰⁵	bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 8,00

Non-STP-Zuschlag bei nicht automatisch durchleitbarer Überweisung: 8,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁰⁶

Zusätzlich zu den unter aa) bzw. bb) genannten Entgelten wird dem Zahler in diesem Fall eine Fremdkostenpauschale von EUR 25,00 in Rechnung gestellt. Sollten die Entgelte des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers den Betrag der Fremdkostenpauschale übersteigen, wird der Differenzbetrag dem Zahler nachbelastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁰⁷

- per Postversand	1,75
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

¹⁰² Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹⁰³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰⁴ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹⁰⁵ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der
Widerrufsfrist

- Widerruf einer SEPA-Überweisung per Recall
- Widerruf einer Zahlung in EWR-Währung (nicht SEPA)

PK: 10,00 GK: 15,00
55,00 zzgl.
Fremdentgelt

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit
fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers
durch den Kunden

- bei nationalen SEPA-Überweisungen
- bei Zahlungen in andere Staaten des EWR

PK: 10,00 GK 15,00
55,00 zzgl.
Fremdentgelt

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte
berechnen.

Privatkonten

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

	giro.premium/ giro.premium.young	giro.komfort/ giro.komfort.young	giro.select	giro.online
- durch unsere Mitarbeiter	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	2,00 EUR
- über Online-Banking bzw. Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,40 EUR	0,01 EUR

Freigabe ZV-Dateien per Begleitzettel 0,00

Geschäftskonten

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im
Auftrag des Kunden

- durch unsere Mitarbeiter 1,50
- über Online-Banking bzw. Selbstbedienungsterminal 0,20

Nicht-SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im
Auftrag des Kunden

- durch unsere Mitarbeiter 0,00

Freigabe ZV-Dateien per Begleitzettel 4,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 12,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem
Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung
innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister
des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte
berechnet¹⁰⁸:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	PK: 0,40 GK: 0,20
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	12,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	PK: 0,40 GK: 0,20

¹⁰⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	gültig bis 31.12.2024: PK: 0,40 GK: 1,50 gültig ab 01.01.2025: PK: 0,00 GK: 0,00
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	PK: 0,40 GK: 0,20
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	PK: 0,40 GK: 0,20
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 150,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 150,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰ mind. 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹¹¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹¹² beträgt die maximale Ausführungsfrist (gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden¹¹³)(Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.¹¹⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte¹¹⁵

	Entgelt in Euro
Überweisung beleghaft ¹¹⁶ oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00
Überweisung beleglos ¹¹⁷	bis 499,99 €: 9,00

¹⁰⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ z. B. US-Dollar.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹⁶ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹¹⁷ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00
Eilüberweisung beleghaft ¹¹⁸ oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 8,00
Eilüberweisung beleglos ¹¹⁹	bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 8,00

Non-STP-Zuschlag bei nicht automatisch durchleitbarer Überweisung: 8,00 EUR

- bbb) **Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

Höhe der Entgelte¹²⁰

	Entgelt (inklusive Courtage) in Euro
Überweisung beleghaft ¹²¹ oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 10,50 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50
Überweisung beleglos ¹²²	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00
Eilüberweisung beleghaft ¹²³ oder per Dauerauftrag	bis 499,99 €: 10,50 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 zzgl. 8,00
Eilüberweisung beleglos ¹²⁴	bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 8,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 8,00

Non-STP-Zuschlag bei nicht automatisch durchleitbarer Überweisung: 8,00 EUR

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹²⁵

Zusätzlich zu den unter aaa) bzw. bbb) genannten Entgelten wird dem Zahler in diesem Fall eine Fremdkostenpauschale von EUR 25,00 in Rechnung gestellt. Sollten die Entgelte des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers den Betrag der Fremdkostenpauschale übersteigen, wird der Differenzbetrag dem Zahler nachbelastet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

¹¹⁸ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹¹⁹ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹²¹ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹²² Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹²³ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹²⁴ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹²⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung in Euro	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ¹²⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleghaft ¹²⁸ : PK: 1,00 GK: 1,50 beleglos ¹²⁹ : PK: 0,40 GK: 0,20	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen)	gültig bis 31.12.2024: GK: 1,50 gültig ab 01.01.2025: GK: 0,00	-
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleghaft ¹³⁰ oder per Dauerauftrag: bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 beleglos ¹³¹ : bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00	beleghaft ¹³² oder per Dauerauftrag: bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 25,00 * ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 25,00 * beleglos ¹³³ : bis 499,99 €: 9,00 zzgl. 25,00 * ab 500,00 €: 1,00 ‰ mind. 11,00 max. 250,00 zzgl. 25,00 * *) evtl. Nachbelastung im Falle höherer Entgelte des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen):

Grenzüberschreitende-Eilüberweisung: 8,00

Non-STP-Zuschlag bei nicht automatisch durchleitbarer grenzüberschreitender Überweisung 8,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt in Euro Courtage bei beleghaften ¹³⁴ Aufträgen und Daueraufträgen

¹²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹²⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹²⁹ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³⁰ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹³¹ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³² Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

¹³³ Beleglos erteilter Überweisungsauftrag: Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³⁴ Beleghaft erteilter Überweisungsauftrag: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹³⁵

- per Postversand 1,75
- per elektronischem Postfach --
- per Kontoauszugsdrucker --

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

55,00 zzgl.
Fremdentgelt

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

55,00 zzgl.
Fremdentgelt

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

55,00 zzgl.
Fremdentgelt

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

55,00 zzgl.
Fremdentgelt

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹³⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen oder separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
----------------------	-----------------

¹³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Drittstaaten ¹³⁷	
- in Euro mit IBAN/BIC (SWIFT-Überweisung)	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰ mind. 11,00 max. 150,00
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	PK: 0,40 GK: 0,20
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)/Echtzeitüberweisung	gültig bis 31.12.2024: PK: 0,40 GK: 1,50 gültig ab 01.01.2025: PK: 0,00 GK: 0,00
Übrige Länder SWIFT-Überweisung	bis 499,99 €: 9,00 ab 500,00 €: 1,50 ‰, mind. 11,00 max. 150,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 (SHARE) oder 2 (BEN)), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt in Euro
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mind. 1,50
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰ mind. 1,50

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	PK: 0,40 GK: 0,20
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	PK: 0,40 GK: 0,20

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹⁴⁰ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,75
- per elektronischem Postfach --
- per Kontoauszugsdrucker -

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

¹³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	GK 1,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GK 1,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,75
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ¹⁴³	PK: 0,40 GK: 0,20

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴⁴

- per Postversand	1,75
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁴⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁶	GK: 1,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,75
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

¹⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

¹⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹⁴⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift beleglos ¹⁴⁸	PK: 0,40 GK: 0,20
b) Einzelauftrag Einzug Lastschrift beleghaft ¹⁴⁹	PK: 1,00 GK: 1,50
c) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	PK: 0,40 GK: 0,20

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift beleglos ¹⁵⁰	GK: 1,00
b) Einzelauftrag Einzug Lastschrift beleghaft ¹⁵¹	GK: 1,00
c) Sammelauftrag	GK: 0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	GK: 1,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹⁵²

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)¹⁵³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	29,00
Mastercard Gold/Visa Gold	jährlich	75,00
Mastercard Platinum	jährlich	200,00
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	29,00
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold	jährlich	75,00

¹⁴⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁴⁸ Beleglos erteilter Lastschrifteinzug: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴⁹ Beleghaft erteilter Lastschrifteinzug: Lastschrift per Vordruck.

¹⁵⁰ Beleglos erteilter Lastschrifteinzug: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵¹ Beleghaft erteilter Lastschrifteinzug: Lastschrift per Vordruck.

¹⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

¹⁵³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
	ab dem 12. Geburtstag bis zum 18. Geburtstag	jährlich	18,00
	ab dem 18. Geburtstag	jährlich	29,00
c)	Ausstattung von Kartenprodukten mit Motiv als Picture-Card:		
	- Mastercard/Visa Card (Debitkarte)		0,00
	- Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		entfällt
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
	- Miles & More		entfällt
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
	- wegen Namensänderung		0,00
	- bei Vergessen der PIN		0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹⁵⁴		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		2,00
	- per elektronischem Postfach		entfällt
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁵⁵ im EWR¹⁵⁶		unentgeltlich

¹⁵⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁵⁷ im EWR¹⁵⁸		
	- in EWR-Fremdwährung ¹⁵⁹ Währungsumrechnungsentgelt ¹⁶⁰	1,00	% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹⁶¹	1,00	% des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁶² außerhalb des EWR¹⁶³	1,00	% des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)		
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁶⁴		0,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.			
n)	Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto		wird nicht angeboten
o)	Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto		wird nicht angeboten

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁶⁵

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
	- Sparkassen-Card (Debitkarte)	PK: pro Jahr 6,00	GK: pro Jahr 12,00
	- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		wird nicht angeboten

¹⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁶⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)

PK: pro Jahr 6,00
GK: pro Jahr 12,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁶⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz¹⁶⁷:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten¹⁶⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Ulm i.d.R. bis zu 1.000,00 EUR täglich, auf Wunsch bis zu 5.000,00 EUR täglich
 - an fremden Geldautomaten im Inland i.d.R. bis zu 1.000,00 EUR täglich, auf Wunsch bis zu 5.000,00 EUR täglich (ggf. in mehreren Transaktionen)
 - an fremden Geldautomaten im Ausland i.d.R. bis zu 1.000,00 EUR täglich, auf Wunsch bis zu 5.000,00 EUR täglich (ggf. in mehreren Transaktionen)
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹⁶⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse¹⁷⁰ 10.000,00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht PK: 6,00 GK: 12,00
- wegen Namensänderung PK: 0,00 GK: 0,00
- bei Vergessen der Debit PIN PK: 6,00 GK: 12,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) PK: 6,00 GK: 12,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁷¹ im EWR¹⁷² unentgeltlich

¹⁶⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹⁶⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

¹⁶⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

¹⁶⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁷⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

¹⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|---|
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁷³ im EWR¹⁷⁴ | |
| | - in EWR-Fremdwährung ¹⁷⁵ | 1,00 % d. Umsatzes
mind. 1,00 max. 4,00 |
| | zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁷⁶ | 1,00 % d. Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwährung ¹⁷⁷ | 1,00 % d. Umsatzes
mind. 1,00 max. 4,00 |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁷⁸ außerhalb des EWR¹⁷⁹ | 1,00 % d. Umsatzes,
mind. 1,00 max. 4,00 |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3) | |
| i) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁸⁰ | 5,00 |

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung¹⁸¹

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselfkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁸²)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ¹⁸³ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁸⁴		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	wird nicht angeboten	
- im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁸⁵ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁸⁶		
- im Maestro-System	entfällt	4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	wird nicht angeboten	
- im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ¹⁸⁷		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁸⁸ zzgl. Währungsumrech-	entfällt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes

¹⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁸⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> nungsentgelt¹⁸⁹ - in Drittstaatenwahrung¹⁹⁰ 	entfallt	5,00 EUR
wird nicht angeboten		
<ul style="list-style-type: none"> - bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung¹⁹¹ - in EWR-Fremdwahrung¹⁹² zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt¹⁹³ - in Drittstaatenwahrung¹⁹⁴ 		
<ul style="list-style-type: none"> - bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwahrung¹⁹⁵ - in EWR-Fremdwahrung¹⁹⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt¹⁹⁷ - in Drittstaatenwahrung¹⁹⁸ 	entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung¹⁹⁹ im Maestro - oder V PAY-System - bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung²⁰⁰ im Debit Mastercard-System - bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung²⁰¹ im Visa Debit-System 	entfallt	5,00 EUR
	entfallt	5,00 EUR
	entfallt	5,00 EUR

¹⁸⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁹⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁹⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ²⁰²)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ²⁰³	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²⁰⁴	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²⁰⁵	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²⁰⁶	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²⁰⁷	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²⁰⁸	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²⁰⁹	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ²¹⁰	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

²⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²⁰⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwährung ²¹¹	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
-zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²¹²	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²¹³	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²¹⁴	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²¹⁵	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
-zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²¹⁶	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ²¹⁷	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²¹⁸	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²¹⁹	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ²²⁰	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²¹	entfällt	1,00 % des Umsatzes

²¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.

²¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²¹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²²²	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²³	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Gold / Visa Gold oder Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
- in Euro (Inland)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- in Euro (Ausland)	entfällt	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ²²⁴	entfällt	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung ²²⁵	entfällt	unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ²²⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²²⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

- durch unsere Mitarbeiter, pro Buchung	5,00
- bei Bareinzahlung von Münzen zzgl. 0,6 % des Einzahlungsbetrages	mind. 3,00
- an Geldautomaten der Sparkasse Ulm, pro Buchung	3,00

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

- giro.premium, giro.komfort, giro.select, giro.premium young und giro.komfort young	0,00
- giro.online	

²²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

²²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- durch unsere Mitarbeiter pro Buchung 2,00
- an Geldautomaten der Sparkasse Ulm pro Buchung 0,00

4.2. Bargeldauszahlung

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)
- durch unsere Mitarbeiter pro Buchung PK: 0,00 GK: 3,00
 - an Geldautomaten der Sparkasse Ulm PK: 0,00 GK: 0,40
 - bei anderen Sparkassen/Landesbanken PK: 0,00 GK: 0,40
 - bei anderen Zahlungsdienstleistern pro Buchung PK: 0,00 GK: 0,40

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	Preis in EUR	
	PK	GK
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	15,00	15,00
- Bereitstellung von pushTAN ²²⁸		
- je pushTAN	0,00	0,04

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (3 Teilnehmer IDs inkl.)²²⁹ 60,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID²³⁰ 60,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID²³¹ 30,00
- Einrichtung: Konto 10,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

ELKO-Grundpreis: EBICS-Nutzung/DSRZ-Umsatzbereitstellung mtl. PK/GK 3,95
(z. B. für die DATEV)

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²³²

- Elektronische Avise (MT 942/CAMT) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,01 (150 Freiposten)
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto mtl. 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,01 (150 Freiposten)
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server (wird aktuell nicht angeboten) entfällt

²²⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der APP erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

²²⁹ Keine Berechnung bei erstmaliger Lizenzierung von SFirm-Professional oder höher bei Sparkasse Ulm.

²³⁰ Keine Berechnung bei erstmaliger Lizenzierung von SFirm-Professional oder höher bei Sparkasse Ulm.

²³¹ Keine Berechnung bei erstmaliger Lizenzierung von SFirm-Professional oder höher bei Sparkasse Ulm.

²³² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto (wird aktuell nicht angeboten) entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²³³

	Preis in EUR	
	PK	GK
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³⁴	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³⁵	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²³⁶	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA- Drittstaaten ²³⁷	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025
- Eilüberweisung (Euro-Express) – wird nicht angeboten	entfällt	entfällt
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²³⁸		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²³⁹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁰		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²⁴¹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen		
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00	0,00

²³³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	1,50
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁴²		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁴³		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁴		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	1,00	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁴⁵		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	1,00	1,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	4,00	4,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁶		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²⁴⁷		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ²⁴⁸		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ²⁴⁹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025	1,50 bis 31.12.2024 0,00 ab 01.01.2025

²⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁴⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen		
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	1,50
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁵⁰		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁵¹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ²⁵²		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	1,00	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ²⁵³		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	1,00	1,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,40	1,50

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 15,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 Euro für alle Wero-Zahlungen pro Tag

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II

²⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR²⁵⁴ in EWR-Fremdwährung²⁵⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung²⁵⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Ulm veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Ulm veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal²⁵⁷ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

²⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵⁷ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20 Uhr
Datenfernübertragung:	20 Uhr
Telefon-Banking:	20 Uhr
Gültig bis 04.10.2025:	
Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	PK: 1,00 GK: 1,50
Scheckeinzug (Inland)	PK: 1,00 GK: 1,50
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	10,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	--
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Vorlegungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Vorlegungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Vorlegungstag
- Rückscheckentgelt (je Scheck)	1/3 % des Scheckbetrages mind. 5,00 EUR zzgl. evtl. Fremdentgelte

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²⁵⁸

Abwicklungsentgelt:

²⁵⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bis 499,99 €: 15,00

ab 500 € beleghaft²⁵⁹: 1,50 ‰, mind. 17,00 max. 250,00 / beleglos²⁶⁰: 1,00 ‰ mind. 17,00 max. 250,00

Courtage bei Fremdwährungskonvertierung: 0,25 ‰, mind. 1,50 (für beleghafte²⁶¹ Aufträge)

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Abwicklungsentgelt:

bis 499,99 €: 9,00

ab 500 €: 1,50 ‰, mind. 11,00 max. 150,00

Courtage bei Fremdwährungskonvertierung: 0,25 ‰, mind. 1,50

Gutschrift nach Inkasso 1,50 ‰, mind. 25,00

Rückscheckentgelt (je Scheck) 35,00 zzgl. Fremdentgelte

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind unter www.sparkasse-ulm.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks (wird nicht mehr angeboten)

²⁵⁹ Beleghaft erteilte Scheckzahlung: Scheckzahlung per Vordruck.

²⁶⁰ Beleghaft erteilte Scheckzahlung: Scheckzahlung per Vordruck: Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶¹ Beleghaft erteilte Scheckzahlung: Scheckzahlung per Vordruck.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG²⁶² 100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG²⁶³ 0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

²⁶² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

²⁶³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Depotentgelt (inkl. Mehrwertsteuer)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich)
- Postentgelt pro Wertpapiergattung/ISIN Grundpreis: 3,00 p.a.

Bestandsverwahrung (Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung und Sonderverwahrung):

bis 25.000 €	0,1950% p.a.
bis 100.000 €	0,1785% p.a.
ab 100.000 €	0,1500% p.a.

- Grundpreis (auch bestandslose Depots) 24,00 p.a.

-First Private Europa Aktien Ulm A, Vermögensportfolio Ulm und Stiftungsportfolio Ulm werden kostenlos verwahrt

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00

unterjährige Depotauszüge 2,00 pro Posten (mind. 20,00)

Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden 17,85

Depotübertragung nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Auftragsverfahren 30,00 pro Auftrag zzgl. 10,00 pro Position
zzgl. anfallende Fremdgebühren

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 130,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 60,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 1,00 ‰, mind. 60,00
inkl. MwSt.
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 130,00

C.Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Preise für Wertpapiertransaktionen (in EUR)

Wertpapierart	Größenklasse	Sparkassen-Depot (Vertriebsweg über Berater)	Sparkassen-Depot (Vertriebsweg Internet)
Alle Wertpapierarten (Inlands- und Auslandsbörsen, außerbörslich)	bis 25.000 €	1,00 %	0,50 %
	ab 25.000 €	0,80 %	0,40 %
	Grundpreis	9,90	4,90
Wertpapier- Sparplan/Wieder- anlage von Ausschüttungen, Zinsen und Dividenden	ETF`s/ Zertifikate/Aktien	2 % vom Kurswert, mindestens 2,00 je Ausführung	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	

Zeichnungsauftrag bei Neuemission (nur bei Nichtzuteilung)

7,50

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlageentgelt

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlageentgelt an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufsangeboten; Optionsscheinausübung

- Bezugs-/Teilrechte	1,00 %, mind. 10,00
- Bezüge Aktien	1,00 %, mind. 10,00
- Ausübung Optionsscheine	0,50 %, mind. 20,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Kredite

Mahnung

0,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Fotokopien	0,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand pro ½ Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	40,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g. B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Duplikate von Belegen	5,00 Grundgebühr + 0,50 pro Kopie
Elektronischer Kontoauszug	0,00

II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

(schriftlich bei Kreditinstituten)	30,00 zzgl. MwSt. und Fremdkosten
------------------------------------	-----------------------------------

III. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner	unentgeltlich
--	---------------

IV. Verwahrung

Die Höhe des Verwahrtgeltes ergibt sich aus der mit dem Kunden zu treffenden Einzelvereinbarung.

V. Schrankfächer

1. Schrankfachpreise (Preis pro Kalenderjahr, inkl. Mehrwertsteuer),

Fachbreite jeweils 26 cm,

Fachtiefe jeweils 36 cm

Fachhöhe: 4,0 cm	Preis p.a. 50,00
Fachhöhe: 6,0 cm	Preis p.a. 60,00
Fachhöhe: 7,5 cm	Preis p.a. 79,00
Fachhöhe: 10,0 cm	Preis p.a. 85,00
Fachhöhe: 15,0 cm	Preis p.a. 99,00
Fachhöhe: 30,0 cm	Preis p.a. 140,00
Fachhöhe: 45,0 cm	Preis p.a. 160,00
Fachhöhe: 60,0 cm	Preis p.a. 220,00

2. Schrankfachpreise **SmartSafe** (Preise inkl. Mehrwertsteuer)

Fachgröße	Dokumenten-Kassetten		Wertfachkassetten			Aufpreis auf mtl. Mietpreis
	1	2	3	4	5	
Monatlicher Mietpreis	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00	
Einmalige Servicepauschale bei Laufzeit < 12 Monate	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
Gewichtsklassen	bis 1 kg	bis 1 kg	bis 3 kg	bis 3 kg	bis 3 kg	0,00 p.M.
	bis 3 kg	bis 3 kg	bis 5 kg	bis 5 kg	bis 5 kg	2,00 p.M.
	bis 5 kg	bis 5 kg	bis 10 kg	bis 10 kg	bis 10 kg	4,00 p.M.
	bis 10 kg	bis 10 kg	bis 20 kg	bis 20 kg	bis 20 kg	6,00 p.M.